



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0160/2013		Datum:	05.04.2013			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:	20 / Br-Kn				
Gremienweg:							
02.05.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
22.04.2013	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

- a) nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zunächst Frist während Widerspruch gegen die am 04.04.2013 eingegangene Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 27.03.2013 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2013 erhoben hat

und beschließt

- b) dieses Rechtsbehelfsverfahren fortzuführen,
- c) dass über die weitere Vorgehensweise der Haupt- und Finanzausschuss (erweitert um die Mitglieder des Werkausschusses Koblenz-Touristik) in seiner Sitzung am 27. Mai 2013 beraten soll
- und
- d) den bisher in § 4 der Haushaltssatzung auf 150 Mio. Euro festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung auf 250 Mio. Euro zu erhöhen

Begründung:

a) und b)

Die am 04.04.2013 eingegangene Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 27.03.2013 (vgl. Anlage 1) enthält zahlreiche Beanstandungen, Auflagen, Maßgaben, Versagungen, Vorbehalte und Erwartungen, die in der beigelegten Anlage 2 in Kurzform dargestellt sind.

Neben den, aus den Verfügungen der Vorjahre bekannten, Forderungen sind aus Sicht der

von 35,9 Mio. Euro hinzutreten.

Angesichts der bevorstehenden Auszahlung der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer für das erste Quartal 2013, der nächsten Hauptfälligkeit für Steuerzahlungen am 15.05.2013 und dem bisher überaus gut verlaufenden Festsetzungsverfahren für Gewerbesteuer ist gegenwärtig nicht zu besorgen, dass der Höchstbetrag von 150 Mio. Euro in den nächsten Wochen überschritten wird (wobei bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 sowieso der Höchstbetrag des Vorjahres – 250 Mio. Euro - weiter gilt).

Gegenwärtig ist das Zinsniveau in der Tagesgeldaufnahme für Liquiditätskredite so günstig (0,16 – 0,27 %), dass auch Auszahlungen für Investitionen, die ansonsten in der Langfristfinanzierung über 3 % Zinsaufwand verursachen würden, zeitweise hierüber abgewickelt werden.

Um diese Möglichkeit weiterhin offen zu halten – und da die Höhe des festgelegten Höchstbetrags keinerlei Präjudiz für dessen tatsächliche Inanspruchnahme darstellt – schlägt die Verwaltung vor, den Bedenken der ADD insoweit Rechnung zu tragen, als der Stadtrat bereits jetzt – unabhängig vom im Übrigen zu führenden Widerspruchsverfahren gegen die Haushaltsverfügung – eine Anhebung des Höchstbetrags der Liquiditätskredite auf den Vorjahresbetrag von 250 Mio. Euro beschließt.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsverfügung der ADD vom 27.03./0404.2013

Anlage 2: Synopse